

Wahl des Landammanns

vom 7. April 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir erlauben uns, Ihnen gestützt auf die Bestimmungen der Verfassung der Gemeinde Davos den nachfolgenden Bericht zur Wahl des Landammanns vom 7. April 2024 zu unterbreiten.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Behörden der Gemeinde Davos werden für eine Legislatur von vier Jahren gewählt. Die laufende Legislatur endet am 31. Dezember 2024. Für die kommende Legislatur vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 müssen die Behörden neu gewählt werden. Zu diesem Zweck finden Erneuerungswahlen statt.

In vier separat durchzuführenden Wahlen werden der Landammann (Gemeindepräsident), die übrigen vier Mitglieder des Kleinen Landrats (Gemeinderegierung), die siebzehn Mitglieder des Grossen Landrats (Gemeindeparlament) sowie die vier vom Volk zu bestimmenden Mitglieder des Schulrats gewählt.

Als erste Wahl findet nun separat, das heisst zeitlich vorgezogen, am 7. April 2024 die Wahl des Landammanns statt. Die übrigen Wahlen werden am 22. September 2024 stattfinden.

B. Ausgangslage

Die Behörden der Gemeinde Davos werden jeweils für eine Legislatur, das heisst für eine Amtsdauer von vier Jahren, gewählt. Die laufende Legislatur endet am 31. Dezember 2024. Für die kommende Legislatur vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 müssen die Behörden neu gewählt werden. Zu diesem Zweck finden die Erneuerungswahlen gemäss den Vorgaben der Gemeindeverfassung (Davoser Rechtsbuch (DRB) 10) und des Gesetzes über die politischen Rechte der Gemeinde Davos (GPR Davos, DRB 10.1) statt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen in zeitlicher Abfolge eine Zweiteilung der Erneuerungswahlen vor: Die Wahl des Landammanns findet «im ersten Drittel des Jahres», die weiteren Wahlen (Wahl der übrigen vier Mitglieder des Kleinen Landrats, Wahl der siebzehn Mitglieder des Grossen Landrats sowie Wahl der vier vom Volk zu bestimmenden Mitglieder des Schulrats) finden «im letzten Drittel» des Jahres statt (Art.4 Abs.2 GPR Davos). Der Kleine Landrat legte für die Wahl des Landammanns den 7. April 2024 und für die übrigen Wahlen den 22. September 2024 fest.

C. Verfahren zur Wahl des Landammanns

Wählbar ist, wer im Stimmregister der Gemeinde eingetragen ist, das Schweizer Bürgerrecht besitzt, in der Gemeinde wohnhaft ist und am Wahltag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig. Zu berücksichtigen sind aber insbesondere die Bestimmungen betreffend Amtszeitbeschränkung, Ausschlussgründe und Unvereinbarkeit (Art.20, 22 und 23 Gemeindeverfassung sowie Art.13 GPR Davos).

Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (gemäss Art.12 GPR Davos).

Welche Personen sich für die Wahl des Landammanns öffentlich zur Wahl stellen, kann auf den Webseiten der Gemeinde (www.gemeindedavos.ch ⇒ Menü ⇒ Gemeinde Davos ⇒ Politik ⇒ Wahlen & Abstimmungen ⇒ Termine ⇒ 07.04.2024 Erneuerungswahlen der Gemeinde Davos) eingesehen werden.

Der Termin für einen allfälligen 2. Wahlgang wurde vom Kleinen Landrat auf den 9. Juni 2024 festgelegt. Der Amtsantritt der neu gewählten Person erfolgt auf den 1. Januar 2025.

D. Ausfüllen des Wahlzettels

Auf dem Wahlzettel ist eine Linie aufgedruckt, da genau ein Sitz zu vergeben ist. Empfehlenswert ist, die zu wählende Person mit Vornamen und Nachnamen auf den Wahlzettel zu schreiben. Wenn zwei oder mehrere öffentlich zur Wahl antretende Personen den gleichen Familiennamen tragen, muss zur Gültigkeit der Stimme zwingend der Vorname dazugeschrieben werden, z.B. Dario Meier oder Daniela Meier.

Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, die unleserlich sind oder die keine eindeutige Willensbekundung (also keine identifizierbare Person) enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die auf den «Bisherigen» oder ähnliche Begriffe lauten, sind ebenfalls ungültig. Wahlzettel, die mehr als 1 Namen tragen, sind gültig; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

E. Antrag

Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an den anstehenden Erneuerungswahlen teilzunehmen, auf den beiliegenden hellvioletten Wahlzettel für die Wahl des Landammanns den Vornamen und den Nachnamen einer wählbaren Person zu schreiben und anschliessend die Wahlunterlagen gemäss den Angaben auf der Rückseite dieser Information an die Gemeinde zurückzusenden. Besten Dank.

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 2. April 2024, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Wahlmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 5. April 2024, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich wählen will, legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 7. April 2024, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-----|
| – Mittwoch, 3. April 2024 | 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr | (O) |
| – Donnerstag, 4. April 2024 | 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr | (O) |
| – Freitag, 5. April 2024 | 08:30–11:30 und 13:30–16:00 Uhr | (O) |
| – Sonntag, 7. April 2024 | 09:30–11:00 Uhr | (E) |

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Wahlzettel muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Davos, 21. Februar 2024

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub